

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5spaltige Beilage kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 41.

Sonntag, den 9. Oktober.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. All- später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Ein „erhabenes Monumentalwerk“.

So bezeichnete der sozialistische französische Exminister Millerand auf dem Kongress der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz die deutsche Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung. Ob er damit der deutschen Sozialdemokratie, die seinen Scheinsozialismus vor aller Welt brandmarkte, ein Bein stellen oder ob er vor der bürgerlichen Gesellschaft seine Regierungsfähigkeit in helles Licht setzen wollte, das ist im Grunde ganz egal. Mit diesem Ausspruch hat er für die proletarische Welt erwiesen, daß er zur Vertretung ihrer Interessen nichts taugt.

Wie kann man die Gesetze ein „erhabenes Monumentalwerk“ nennen, die je länger, je mehr als ein trauriges Flickwerk erkannt werden? Seit mehr als einem Jahrzehnt fordert die parlamentarische Vertretung der deutschen Arbeiterschaft im Reichstage eine gründliche, organische Revision dieser Gesetze, damit nicht nur die Nachteile für die Arbeiter beseitigt werden sollen, sondern auch ein wirksames sozialpolitisches Instrument geschaffen werde. Aber dagegen sträuben sich gerade die Vertreter der herrschenden und herrschenden Parteien im Parlament, weil sie den Arbeitern keinen Einfluß auf die polizeilich bevormundliche Handhabung dieser Gesetze einräumen wollen.

Und wenn es die Sozialpolitiker um die Exzellenz v. Berlepsch ehrlich meinten, dann lieferte gerade ihre Tätigkeit den Gegenbeweis des Millerandschen Lobes, denn diese „Sozialreformer“ haben ihre Kongresse usw. doch nur in Szene gesetzt, weil sie angeblich unzufrieden mit der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands sind und ihr eine bessere Grundlage geben wollen.

Man denke nur an die neuere Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes gegenüber den Ortskrankenkassen, die darauf gerichtet ist, das Selbstverwaltungsgeschäft der Kassen resp. der in ihnen versicherten Arbeiter zu zerstören, und welche elende Zersplitterung der Krankenversicherung dieses Jahr durch die Zulassung von Betriebs-, Zimmungs- und sonstigen Kassen zuläßt; an die Unfallversicherung mit ihrem bürokratischen, kostspieligen Verwaltungsapparat, der ganz in den Händen der Unternehmer liegt und zu ununterbrochenen Kämpfen der betroffenen Arbeiter um anzulängliche Renten — die Rentenquetschen sind wahre Qualanstalten — führt; ferner an die Invaliditäts- und Altersversorgung, die nur eine veränderte Armenpflege darstellt — und man wird erkennen, daß es geradezu wie ein Hohn auf die so abgepeifte Arbeiterklasse klingt, wenn ein angeblich sozialistischer Minister dieses Flickwerk als ein „erhabenes Monumentalwerk“ preist.

Zum Ueberfluß wollen wir feststellen, daß selbst hohe Verwaltungsbehörden eine Zusammenlegung aller Versicherungszweige befürworten, weil die Trennung überflüssige Arbeit, nachteilige Schererei und kostspielige Ausgaben veranlaßt. Ja, sogar der Staatssekretär des Innern, Graf Bosadowsky, mußte die schweren Mängel der Arbeiterversicherung zugestehen und bezeichnete eine organische Revision als wünschenswert — nur deckt man den Widerwillen gegen diese Revision mit dem Mangel an Zeit — und da kommt ein ehemaliger sogenannter Arbeiterminister daher und lobt dieses Flickwerk über den Schellenkönig! Wenn französische Sozialdemokraten sich von diesen Lobverkündern klassenstaatlicher Einrichtungen lange Zeit an der Nase herumführen lassen, so müssen sie nun doch allgemach einsehen, daß sie einem politischen Streber gewöhnlicher Art als Piedestal gedient haben.

Herr Millerand paßt in die Gesellschaft der Herren v. Berlepsch und Konsorten, dort mag er sein ferneres politisches Dasein fristen. Die französischen Arbeiter können froh sein, daß sie von dem Uebel erlöst sind. Die deutschen Arbeiter werden aber dafür sorgen, daß keine Millerands ihr Spiel mit ihnen treiben. Millerands Lob der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung macht dieses Flickwerk um keinen Deut besser.

Der Tabaktruff und die Arbeiter.

Ein Niesenkampf wird in London ausgefochten. Die Tabakarbeiter Londons schicken uns folgenden Aufruf zum Abdruck:

An die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Hiermit erlauben wir uns, Euch ausführlich mitzuteilen, in welchen Verhältnissen wir hier leben und was die Ursache des Streiks ist, über den wir Euch bereits telegraphisch berichteten. Das System, unter dem wir Organisierte bisher arbeiteten und durch alle Fabrikanten respektiert wurde, war, daß keine Ausschüß gemacht werden durften. Unter dieser Bedingung arbeiteten wir stets, bis die Imperial-Tabacco Cie. den Plan faßte, alle ihre Fabriken in eine einzige zu verschmelzen. Als der American-Truff nach England kam und seine Niesenschüß über unsere Industrie ausbreitete, schlossen sich 13 englische Fabrikanten zusammen, um ihn zu bekämpfen. Einmal so weit, stand ihnen auf dem Gebiete der Ausbeutung nichts im Wege und übten sie dieselbe auch aus, wo sie nur konnten. Ihr letzter Akt war das Zusammenziehen aller ihrer Fabriken an einen Platz, früher der Firma Salmon u. Gluckstein gehörend, wo wir schon mehrere Prüfungen haben durchmachen müssen. Der Direktor dieser Firma ist ein Herr W. Faulkner, der früher eine Streifbrevierfabrik hatte und nun dieses Geschäft in der neuen Fabrik einbringen will. Quers versuchte er es bei unseren Frauen, denen er die ihm nicht gefällige Arbeit zurückgab. Auch führte er eine freien Arbeitern unwürdige Fabrikordnung ein. Da man unsere Frauen, die sich dieser widerlegten, ausschloß, so beschloßen wir, eine Fabrikversammlung abzuhalten, um die notwendigen Maßnahmen treffen zu können.

Bevor jedoch diese Versammlung stattfinden konnte, wurde folgender Ufas in der Fabrik ausgehängt: „Es ist für keine Person, welche in dieser Fabrik beschäftigt wird, nötig, Mitglied einer Organisation zu sein, da jeder auf seine eigene Arbeitskraft angewiesen ist. Jede Person, welche einer andern anrät, sich derselben anzuschließen oder zu demselben Zweck Druckausübung verbietet, wird sofort entlassen. Alle Beschwerden sind zu richten an den Werkführer, welcher dieselben der Direktion zu übermitteln hat.“

Im Namen der Imperial-Tabacco Cie. von Großbritannien und Irland

W. A. Faulkner, Direktor.

Trotzdem wurde die Versammlung abgehalten und waren alle organisierten Personen zugegen. Beschloßen wurde mit allen Stimmen, daß keine Zigarre als Ausschüß angenommen werden sollte. Da den Männern keine Ausschüßzigaretten abgerechnet werden, so forderten die Frauen eine gleiche Behandlung. Ferner wurde eine Delegation, bestehend aus Männern und Frauen, nach der Direktion entsandt, um energisch zu erklären, daß sie an dem alten System festhalten. Die Delegation wurde jedoch nicht empfangen. Man wollte eine Delegation, in welcher Frauen sich befinden, nicht anerkennen und nach eigenem Ermessen handeln. So wollte es das autokratische Regiment des Herrn Faulkner. In der darauf folgenden Versammlung, welche einberufen war, um den Bericht der Delegierten entgegenzunehmen, erklärten die Frauen, fest an ihrer Forderung, keinen Ausschüß anzunehmen, halten zu wollen.

Am folgenden Morgen, Freitag, 9. September, versuchten die Frauen noch einmal, die Direktion zu überzeugen von den unannehmbaren Bedingungen. Die Direktion blieb jedoch hartnäckig bei ihrem Beschluß, bis 5 Ausschüß per Hundert ausschneiden zu können.

Die Frauen gaben jedoch nicht nach. Wie sie nach Mittag zurückkamen, kam der Werkführer mit einer Zigarre zu einem Mädchen und verlangte dafür eine andere. Da dasselbe sich weigerte, wurde es sofort entlassen. Die anderen Frauen protestierten und verlangten den Direktor zu sprechen. Dieser erklärte, allen, welche mit dem Mädchen sympathisierten und keinen Ausschüß annehmen wollten, ihre Entlassungskarten ausstellen zu wollen. Die Antwort darauf war, daß alle 180 Arbeiterinnen die Arbeit niederklegten. Sodann wurden zwei Arbeiter nach der Direktion gesandt zur Unterhandlung. Dort erklärte man ihnen: „Wenn die Arbeiterinnen nicht augenblicklich die Arbeit wieder aufnehmen, werde man alle in der Fabrik beschäftigten organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausschließen.“ Da wir darauf hinwiesen, daß dies unmöglich sei, da man die Sache doch erst besprechen müsse, gab er Zeit bis Montag, 12. September, mittags 12 Uhr. Nach reiflicher Erwägung wurde nun durch den Vorstand beschloßen, auf keinen Fall sich zu unterwerfen und Ausschüß anzunehmen. Hierauf wurden am Montag, 12. September, alle Organisierten, zusammen 450, entlassen. In der am Dienstag, 13. September, abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde beschloßen, die noch weiter Arbeitenden aufzufordern, die Arbeit niederzulegen; was denn auch ge-

schah, so daß jetzt 700 Männer und Frauen auf der Straße stehen. Hierzu wollen wir noch mitteilen, daß nur eine Person, die immer die Organisation bekämpfte, Joseph Hens, die Arbeit aufgenommen hat nach dem Ausstand. Da er vielleicht versucht, Einfluß auszuüben auf unsere Kollegen im Auslande, so beeilen wir uns, Aufklärung zu geben, um zu verhindern, daß unseren Kollegen falsch berichtet und in eine fatale Situation gebracht werden.

Jedoch hat unser Schreiben noch einen andern Zweck, nämlich den, uns durch materielle Mittel zu unterstützen. Dieser Kampf ist ein Kampf auf Leben und Tod. Die Hand des mächtigen Truffs ist auf uns niedergefallen, man will die Vernichtung unserer Organisation. Das darf nicht gelingen, obwohl bereits geführte Kämpfe unsere materiellen Mittel sehr in Anspruch genommen haben. Erst vor einigen Tagen hat die Internationale der Tabakarbeiter sich gegenseitig begrüßt und gelobt, sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen, und leider sind wir jetzt schon gezwungen, die internationale Solidarität anzurufen. Die Hälfte unserer Organisation steht auf der Straße; die noch beschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben ihre Wochenbeiträge erhöht auf 3 Frank für die Männer und 1.40 Frank für die Frauen. Die Unterstützung der Streikenden und Ausgeschlossenen beträgt wenigstens 400 Pfund pro Woche, weswegen schnelle und große finanzielle Hilfe nötig ist. In diesem Kampfe sind 20 000 000 Pfund Kapital konzentriert gegenüber 2000 Arbeitern, die nichts besitzen, als das Recht zu kämpfen und bereit sind, ihre Forderungen und ihre Organisation hochzuhalten.

Der Kampf ist so schwer, daß wir die Hilfe aller Kollegen und aller mit uns sympathisierenden Arbeiter dringend nötig haben. An uns versucht sich die Macht des Truffs! Müßen wir den Kampf verlieren wegen nicht genügender Unterstützung, dann würde dies ein schwerer Schlag sein für uns und die gesamte Arbeiterbewegung. Deshalb rufen wir Euch auf, uns zu unterstützen. Wir fühlen Mut genug, um den Kampf auszufechten. Nie war bei unseren Männern und Frauen die Ueberzeugung ernster und fester wie jetzt, daß der Kampf fortgeführt werden müsse.

Deshalb nochmals, unterstützt uns in unserem schweren und gerechten Kampfe, damit wir als Sieger hervorgehen. Unser Sieg, Euer Sieg!

Cigarmakers Mutual Association (City London), Präsident A. Witz, Sekretär W. Cooper.

(Alle Gelder sind mit dem Vermerk: Für England bestimme an den Kassierer W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II, zu senden.)

S. S. Junge, Vertrauensmann.

Rundschau.

Die Internationale der Berlepsche. In Basel hat dieser Tage die Internationale der Berlepsche, der Geheimräte, Professoren und Doktoren getagt, die sich für den internationalen Arbeiterschutz interessieren. Es ist das jene Vereinigung, die sich im Jahre 1900 in Paris konstituiert hat, um den Bestrebungen der bürgerlichen Sozialreform einen gemeinsamen internationalen Mittelpunkt zu geben und die Arbeiterschutzgesetzbestimmungen aller Länder durch ein gemeinsames internationales Arbeitsamt zu sammeln. Die Herren wollen sich in wissenschaftlicher Neutralität über dem Treiben der Parteien halten, eine Art von gemeinsamer Sammelstelle, eine internationale Akademie der positiven Sozialgesetzgebung sein. Wenn sie eine Tendenz haben, so jedenfalls die allgemeine Tendenz der bürgerlichen Sozialreform, die die Arbeiterschutzgesetzgebung in konservativem Sinne treibt, um durch sie der alten Gesellschaft neue Kräfte zuzuführen. Darum ist es auch für die Sozialdemokratie ausgeschlossen, daß sie sich aktiv an dieser Vereinigung und deren Veranstaltungen beteiligt, mit Ausnahme einiger schweizerischer Parteigenossen, wie der Regierungsräte Wullschläger und Scherrer. Immerhin kann die Arbeit dieser ziemlich harmlosen Internationale für die Sozialdemokratie von einem gewissen akademischen Interesse sein, als ihr Arbeitsamt Material ermittelt für Fragen des internationalen Arbeiterschutzes, das freilich mit kritischen Augen befehen sein will. Die Beschaffung dieses Materials ist nicht so ganz einfach und kostenlos; trotzdem die Gesellschaft von einem ungenannten Wohlthäter 25 000 Mark für die Ausschreibung von Preisschriften bekommen hat, schließt sie doch ihr Budget mit 50 000 Mk. Defizit ab. Außer den allgemeinen Fragen des Arbeiterschutzes, wie Nachtarbeit und Frauen- und Kinderarbeit, beschäftigen das Arbeitsamt noch die Spezialfragen der Bleiweiß-Vergiftung, der Heimarbeit usw. in verschiedenen Kommissionen. Auch für die gesetzliche Internationalisierung des Arbeiterschutzes durch Verträge, wie das durch den französisch-italienischen Arbeiterschutzvertrag geschehen ist, interessiert sich dieses internationale Arbeitsamt und hat in Basel für den Abschluß internationaler Verträge in der Unfall- und Krankenversicherung resoliert. Die Frage des

geklärten Maximalarbeitsstags soll den Sektionen der Vereinerung „zum Studium“ überwiesen werden. Offenbar ist gegen die praktische Tätigkeit dieser Internationale nicht viel einzuwenden. Wir vermuten nur, daß über kurz oder lang der Moment kommen wird, wo es mit ihrer Neutralität zu Ende geht und sie Farbe bekennen muß. Sobald sie ihre Aufgabe ernst nimmt, werden die Regierungen an ihr Anstoß nehmen und sie mit ihrem Defizit preisgeben. Eine soziale Neutralität ist in unserer Zeit der äußersten Spannung sozialer Gegensätze auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten.

Ein Kontraktbruchgesetz, wonach ländliche Arbeiter mit Gefängnis bestraft werden sollen, wenn sie vor Ablauf des Vertrags ein Arbeiterparadies bei einem Junker verlassen, ist in Preußen in Vorbereitung. Die Deutsche Tageszeitung versucht jetzt für das Gesetz Stimmung zu machen. Die Vorgänge erinnern daran, daß der sächsische Minister des Innern, als im sächsischen Landtage der Wunsch nach einem Kontraktbruchgesetz für Sachsen aus konservativem Munde laut wurde, erklärt hat, die Regierung sei nicht abgeneigt, die Forderung in Erwägung zu ziehen. Er stellte auch die Vorlegung eines Kontraktbruch-Gesetzes für die nächste Landtagsession in Aussicht. Angefichts des Eifers, mit dem man jetzt in Preußen vorgeht, die ländlichen Arbeiter unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, ist es notwendig, daß gegen solche Ausgebirten der Klassenherrschaft entschieden Front gemacht wird. Ein solches Kontraktbruchgesetz bedeutet, daß ländliche Arbeiter für Nichterhaltung von Verträgen bestraft werden sollen, während andre Leute für Vertragsverletzungen nur zivilrechtlich haftbar gemacht werden können. Es handelt sich also um ein Ausnahmegesetz im schlimmsten Sinne des Wortes. Es muß unsre Aufgabe sein, das den ländlichen Arbeitern bei der Agitation klar zu machen und sie auf die ihnen drohenden Gefahren hinzuweisen.

Die Aufklärung ist wieder abgabenfrei. Vor einigen Monaten hatte die Dresdner Polizeibehörde die Neuerung eingeführt, bei Anmeldung von von ihr als wissenschaftlich angesehenen Vorträgen durch die Beauftragten der Gewerkschaftsbewegung dann und wann Gebühren zu erheben, so bei Versammlungen der Schuhmacher, Stuckateure, Sattler usw. Diese Abgaben bewegten sich in Höhe von 1.50 bis 2 Mk. Natürlich ließen sich die davon Betroffenen diese Aufklärungssteuer nicht ruhig gefallen — sie protestierten bei der Kreisbauhauptschaft. Jetzt wurde der Vertrauensmann der Stuckateure auf die Polizei geladen und ihm eröffnet, daß seine Beschwerde als berechtigt anerkannt worden sei und die Polizeibehörde kein Recht habe, solche Gebühren zu erheben.

Ein Wort der Erkenntnis. Der Bremer Verein für innere Mission hielt dort seine Jahresversammlung ab. Bei dieser Gelegenheit hielt der Baron v. Uexküll eine Ansprache über das Thema: „Unsere Brüder von der Landstraße.“ Der Herr hat sich nicht ohne Nutzen für seine Einsicht mit dem Gegenstande beschäftigt. Er sagte in seiner Ansprache die wahren und eindringlichen Worte:

Es gibt ein Wort: Wer Arbeit sucht, der findet sie! Ein schändliches Wort! Ein Wort voller Lug und Trug, geeignet, uns die Herzen zu verhärten. Ich stehe als Zeuge dafür ein, daß dies Wort eine Unwahrheit ist. Für einen Schlosser bin ich 3 1/2 Tag herumgelaufen, habe nichts anderes getan und habe keine Arbeit für ihn gefunden, für einen andern Arbeiter in fünf Tagen nicht und für einen dritten habe ich endlich nach vielen Bittgängen eine Stelle gefunden. Auf der Landstraße, in den Bänken, den Hunger im Magen, die schlechten Sitten vor Augen, wie leicht wird da der Mensch verdorben. 200 000 unserer Brüder stehen jeden Tag, den Gott werden läßt, auf der Landstraße, unsere Brüder! — an Zahl mehr als Japaner auf dem Kriegsschauplatz, mehr als der Ruße diesen Soldaten entgegenstellt, ein großes Heer, und im großen Publikum weiß man nichts davon.

Uns sagen die Worte natürlich nichts Neues. Aber daß sie an dieser Stelle ausgesprochen wurden, das ist ganz anerkennenswert. Nur sollten die Leute aus bürgerlichen Kreisen, die solche Erkenntnis gewonnen haben, dafür sorgen, daß sie nicht bloß auf den kleineren Kreis einer Versammlung für innere Mission beschränkt bleibt, sondern daß sie der großen Öffentlichkeit des Bürgertums vermittelt wird. Und dann muß man aus solcher Erkenntnis, wenn sie Wert haben soll, auch Konsequenzen ziehen. Mit Betteljungen ist dem Elend der Arbeitslosigkeit nicht abzuhelfen.

Saarabischer Unternehmer-Terrorismus. Die Direktion des Dillinger Hüttenwerks hat durch Anschlag bekannt gemacht, daß sie alle Arbeiter entlassen werde, die dem deutschen Metallarbeiterverbande oder ähnlichen Kassen und Vereinen als Mitglieder angehören oder die auch nur sozialdemokratische „oder ähnliche“ (?) Zeitungen halten. Dieser Gewaltstreik ist ein Paradebeispiel für einen Artikel der Metallarbeiter-Zeitung, worin die Arbeitsverhältnisse und „Wohlfahrts-einrichtungen“ der Hütte besprochen wurden. Dillinger liegt im früheren Stummischen Wahlkreis. Trotz der Brandmarkung, die die saarabische Pächterwirtschaft durch den Riesenprozeß Krämer-Hilger vor aller Welt erfahren hat, haben die Gewalthaber der Dillinger Hütte den Mut, den schändlichen Terrorismus fortzusetzen.

Der Landarbeiterstreik in Magliano-Sabina hat mit einem Siege der Landarbeiter geendet. Am Nachmittag des 26. September haben die Grundbesitzer von Magliano sich endlich bereit erklärt, die Forderungen der Landarbeiter anzunehmen, die diese selbst auf drei Hauptpunkte reduziert hatten. So ist am 23. Tage seit der Proklamation dieser große und folgenschwere Streik — einer der größten Landarbeiterstreiks Italiens — beigelegt worden. Die materiellen Errungenschaften sind nicht sehr bedeutend: die Pächter — es sind alles Kleinpächter mit Kolonats-, Halb- oder Drittelpachtvertrag — erhalten den verlangten Vorfuß des Saatforns, die Viehvericherung wird den Besitzern zur Last gelegt und schließlich wird den Streikenden eine große Fläche Landes zum Weizenbau verpachtet. Dies war die Hauptforderung, nachdem die Streikenden auf die Erhöhung des Ernte-Anteils verzichtet hatten.

Die moralischen Folgen des Sieges werden sehr groß und weit über die Sabina hinaus unter allen Landarbeitern der Latium fühlbar sein. Die Streikenden haben sich musterhaft gehalten und waren entschlossen, eher die ihnen teure Heimstätte zu verlassen und alle auszuwandern, denn als Besiegte die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zur Aussperrung der Tabakarbeiter von Halberstadt.

Auch heute haben wir wieder dasselbe zu berichten: Es ist alles beim alten. Da sich unsern Reihern keine Arbeitwilligen finden, versuchen es die Zigarrenfabrikanten,

weibliche Lehrlinge anzulernen. Der Erfolg ist allerdings sehr zweifelhaft. Die jungen Mädchen arbeiten ein oder zwei Wochen und hören dann in der Regel wieder auf. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so kann doch Lehrlingsarbeit auf die Dauer nicht die Arbeit ausgelernter Zigarrenmacher ersetzen. Sobald wir erfahren, daß wieder ein Mädchen auf einer Fabrik zu lernen anfängt, setzen wir uns sofort mit deren Eltern in Verbindung, um diese zu veranlassen, ihr Kind nicht als Streikbrecher arbeiten zu lassen.

Die schlechte Behandlung, welcher die Lehrlinge auf einigen Fabriken ausgesetzt sind, ist für uns ein gutes Agitationsmittel. Die Lehrlinge müssen sich kontraktlich verpflichten. In dem Kontrakte wird dem Lehrling gute Führung, Fleiß und anständiges Benehmen gegen die Vorgesetzten und die Mitarbeiter zur Pflicht gemacht. Weiter wird bestimmt, daß der Arbeitgeber von dem verdienten Lohne für jedes Hundert Widel oder Zigarren 5 Pfg. zurückbehält. Dieses einbehaltene Geld, das, wie ausdrücklich hervorgehoben ist, nicht einen Teil des Lohnes darstellen soll, bekommt der Lehrling nach beendeter Lehrzeit als Prämie ausgezahlt. Nun ist es häufig vorgekommen, daß Lehrlinge wegen der unwürdigen Behandlung seitens der Meister ihre Arbeit vor beendeter Lehrzeit verließen. Natürlich gingen sie dabei ihres gepartten Geldes, welches doch in Wirklichkeit ihr verdienter Lohn ist, verlustig. Wir fragen nun, kann man es von einem Mädchen verlangen, daß sie sich Redensarten, wie z. B. Saumenisch, gefallen läßt? Ist es nicht nichtswürdig, wenn man ihr dafür, daß sie Ehrgefühl besitzt und die Arbeit niederlegt, ihren verdienten Lohn vorenthält? Auf einer Fabrik wurden die Mädchen vom Meister fogar geprügelt. Sind sie denn verpflichtet, sich dieses ruhig gefallen zu lassen?

Unsre Fabrikanten erklärten uns in der ersten Unterhandlung, die wir mit ihnen hatten, die Bestimmungen der Fabrikordnung sollen für die jugendlichen Arbeiter gelten, die erst erzogen werden müßten. Sie werden es uns aber nicht übel nehmen, wenn wir, nach den Erfahrungen, die wir mit ihrer Erziehungsmethode bisher gemacht haben, behaupten, daß sie nicht verstehen, jugendliche Arbeiter zu erziehen.

Kollegen und Kolleginnen! An Euch ergeht wiederholt die Bitte, uns in unserm schweren Kampfe tatkräftig zu unterstützen, damit wir siegen. Geldsendungen sind zu richten an Ludw. Striethorst, Batenstr. 63.

Quittung über eingegangene auswärtige Gelder: Zigarrenfabrik Köhne, Kellinghüben 20. — M. J. Richter, Ueterien, Bergstr. 13 4.20, W. Vieber, Emmendingen 10. — J. Malenz, Rauen 7.50, W. Kuhlmann, Stabe 5. — Aug. Steife, Lübben (Lausitz) 5. — A. Johnson, Habersleben 5. — Tabakarbeiter von Meißner u. Ko., Magdeburg 3.20, Osm. Seibt, Görlitz 14.55, H. Schreyer, Johanngeorgenstadt 15. — W. Wolf II, Groß-Rhüden 5. — H. Wolbermann, Schönlanke 6.20, Tabakarbeiter in Pirna durch Robert Herzog, Copitz a. E. 15. — R. Bauermann, Vornburg 10. — F. Kraus, Strohstadt 7.70, E. Blafel, Nordhausen 25. — M. Rodtiroh, Mittelweida 14.85, L. Kempfert, Eberswalde 5.80. Verichtigung: In Nr. 40 muß es heißen für H. Malenz, Vemen: H. Malenz in Rauen.

Berichte.

Freiberg. Am Montag, den 19. September, fand im Restaurant Hadamosty eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Müge referierte über Arbeiter- und Unternehmerorganisation. Redner schilderte in trefflicher Weise die Kämpfe, welche schon im Mittelalter ihren Anfang nahmen; schon damals fanden sich die verschiedenen Berufs zusammen und gründeten Verbände. Im 19. Jahrhundert traten die Gewerkschaften auf, in neuerer Zeit lehnten sich die verschiedenen Verbände an politische Parteien, die katholischen an das Zentrum, die evangelischen an die Konservativen, die modernen an die Sozialdemokratie. Die christlichen Gewerkschaften gehen zurück, dies hat seinen Grund in dem zweideutigen Verhalten bei den Kämpfen. Die Hirsch-Dunderschen heimten gern die Vorteile ein, welche die modernen Gewerkschaften erringen, doch bei Streiks fallen sie uns oft in den Rücken. Redner kommt nun zu den Unternehmerorganisationen, welche nur den Zweck haben, die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Die Unternehmer wollen eigne Herren im Hause sein, sie wollen die Arbeiter nicht als gleichberechtigte Faktoren anerkennen. Können sie es allein nicht erreichen, so wenden sie sich bis an die höchsten Stellen, wie die fogen. Zuchtansvorlage beweist.

Die Heimarbeit, welche in der Zigarrenindustrie noch sehr stark vertreten ist, wird ebenfalls gebührend beleuchtet. Da die Arbeiterwohnungen höchstens aus Stube, Kammer und Küche bestehen, so wird in der Küche oder Kammer gearbeitet, welches schwere Gefahren mit sich bringt. Die Hausarbeit sollte von den Behörden aus hygienischen Gründen vollständig verboten werden. Zugleich sind die Heimarbeiter auch gewöhnlich Lohn-drücker, da sie schwer zu organisieren sind.

Die Vorteile, welche der Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern bietet, erläutert Redner eingehend und weist die Redensart zurück, daß man die Beiträge nicht übrig habe. Wenn der Fabrikant den Widelmachern pro 1000 Stück 25 Pfg., den Rollenlern 50 Pfg. abzieht, so geht es. Auch das Verbandsorgan, der Tabak-Arbeiter, hebt die Kollegen in sittlicher Beziehung durch seine belehrende und unterhaltende Lektüre. Redner fordert alle Anwesenden, welche dem Verband noch nicht angehören, auf, diesem beizutreten.

Zum 2. Punkt: Wahl einer Kommission für öffentliche Angelegenheiten, wird beschlossen, eine solche zu wählen und werden auf Vorschlag die Kollegen Raundorf, Böhme, Wortmann, Danlwardt und Müller gewählt.

Zum 3. Punkt: Gewerkschaftliches, teilt Kollege Robrade mit, daß er am Montag, den 19., plötzlich entlassen worden sei. Vorige Woche teilte der Direktor Clemen bei der Firma Tollensbusch mit, daß von jetzt ab nur 1/2 Pfund Widelblatt auf einmal gegeben werde, dann sollen die Arbeiter wieder liefern, da viele zu schwer arbeiteten. Am Sonntag wurde eine Kommission beim Direktor vorstellig, diese Maßnahme wieder aufzuheben, da die Arbeiter durch sie zu viel Zeit verlerren. Herr Clemen war auch damit einverstanden. Am Montag, als Kollege Robrade wieder vom Mittagessen kam, war sein Tabak vom Platz verschwunden; er wandte sich an den Meister und fragte, ob er den Tabak habe wegnehmen lassen und auf wessen Veranlassung. Dieser teilte mit, daß der Direktor es angeordnet habe. Robrade erhielt seinen Tabak zurück. Als um 4 Uhr Herr Clemen von Oberan zurückkam, betrat er den Arbeitssaal, hielt eine Ansprache und teilte mit, daß Robrade mehr Tabak gehabt habe, als er gefaßt hätte; diesen müsse er vorige Woche zurückbehalten haben. Er nannte dies Vertrauensbruch und drohte mit dem Staatsanwalt; schließlich mußte Kollege Robrade seinen Tabak abliefern und gehen. Kollege Münch führt aus, diese Anstöße bestünde schon lange, das sei aber lediglich die Schuld des Direktors; früher habe der § 10 der Arbeitsordnung gelaute, wer sehr schwer bedie, dem würde der Betrag vom Lohne gekürzt. Dies würde jetzt nicht mehr gehandhabt, aber tüchtige Grobheit gäbe es dafür. Kollege Gellner rügt, daß nicht sofort der Arbeitersauschuß verhandelt habe. Hierbei wird bekannt, daß der Auschuß schon jahrelang nicht neu gewählt sei und nie zugunsten der Arbeiter interveniere. Die Versammlung beschließt, den Kollegen Robrade als gemahregelt zu betrachten; die neu gewählte

Kommission soll beim Direktor vorstellig werden und die Wiedereinstellung des Kollegen verlangen. Kurz bemerkt sei noch, daß am andern Morgen Kollege Schiller etwas zu spät kam; der Herr Direktor fragte, ob er nicht auch zu rechter Zeit kommen könne, und nahm ihm den Tabak vom Platz.

Bernigerode. Die Arbeiter der Firma v. d. Meden u. Thomsen verlangten auf 4 Sorten eine Lohnerhöhung von 1 Mk., auf 1 Sorte 1.50 Mk., auf 1 Sorte 1.80 Mk. und auf 3 Sorten 2 Mk. pro Wille. Dann wurde für die Zurücker eine Zulage von 50 Pfg. pro Woche verlangt, Verkürzung der Arbeitszeit, Lieferung von besserem Material und Anerkennung eines Fabrik-ausschusses. Da die Firma bei der ersten Unterhandlung nicht geneigt war, eine Einigung herbeizuführen, wurde am 7. September die Arbeit eingestellt.

Das Hauptgeschäft befindet sich in Hamburg und lag nichts näher, als sich mit den dortigen Arbeitern zwecks gemeinsamer Handlung zu verständigen. Die geschäftsführende Kommission für Hamburg, Altona-Ottensen, Wandsbek usw. hatte nun zum Freitag, den 16. September, eine Sitzung einberufen, an der Vertreter des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes, des Vereins deutscher Zigarrensortierer, sowie der 1. Bevollmächtigte der Zehlfelle Bernigerode teilnahmen. In dieser Sitzung wurde festgestellt, daß die Behauptung der Firma v. d. Meden u. Thomsen, die Bernigeroder Arbeiter seien von Hamburg veranlaßt, Lohnforderungen einzureichen, auf Unwahrheit beruht; auch wurde betont, daß man nur aus eigener Initiative zu den Forderungen gekommen sei. Der eigentliche Grund sei darin zu suchen, daß mit den gezahlten Löhnen nicht auszukommen wäre. Der Durchschnittslohn betrage nur ca. 16 Mk. pro Woche, mit dem eine Familie nicht ernährt werden könne. Nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse kam man zu dem Schluß, daß es notwendig sei, den in Hamburg bei genannter Firma beschäftigten Arbeitern zu empfehlen, sich bei dem Festschlagen eines noch vorher anzubahrenden Einigungs-versuchs solidarisch zu erklären. Eine nachher stattgehabte Zusammenkunft der Haus- und Hilfsarbeiter erklärte sich mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden und bestimmte Densing, Peters, Faure und Salzweil als Unterhandlungskommission. Somit waren die geschäftsführende Kommission, der Verein deutscher Zigarrensortierer, der Deutsche Tabakarbeiterverband und die Arbeiter der Firma in Bernigerode vertreten. Nach mehrstündiger Unterhandlung verstand sich die Firma dazu, auf jede Sorte Formarbeit 50 Pfg. und für Handarbeit 1 Mk. pro Wille zu bewilligen. Auch wurde zugesagt, den Zurückern 50 Pfg. mehr zu zahlen und die Reinigung der Fabrik nicht mehr den Widelmachern aufzuerlegen. Die bezüglich des Pressens bestehenden Mißstände sollen beseitigt werden und möglichst besseres Material zur Ausgabe gelangen.

Folgende schriftliche Erklärung wurde von der Firma abgegeben:

Hamburg, den 17. September 1904.
Wir bestätigen hiermit, daß wir für Bernigerode auf die Handarbeiten eine Zulage von 1 Mk., auf sämtliche Formarbeiten eine solche von 0.50 Mk. pro Wille bewilligen. Den Zurückern bewilligen wir ebenfalls 0.50 Mk. mehr. Ferner erklären wir uns damit einverstanden, daß im Winter die Arbeitszeit von 8—7 Uhr und im Sommer von 7—6 Uhr stattfindet.
v. d. Meden u. Thomsen.

Demnach werden jetzt folgende Lohnsätze gezahlt:

Fasson	Formnummer	Decke	Lohn für Roller	Lohn für Widelmacher
Schräge Meteor	4405	Sumatra	7.55	3.95
Eisfahne Rheinfloß	5001	"	8.80	4.20
Schräge Conschida	4414	"	8.80	3.70
Torpedo Neubelt	5114	"	8.80	3.70
Schräge Carba	4370	"	7.55	3.95
Kleinbauch Infantes	7765	"	6.30	3.90
Schräge Delt	4402	"	6.30	3.20
Schräge Eliza	4591	"	6.30	3.20
Schräge Delt	(Handarbeit)	"	*11.—	—

*) Wird ohne Widelmacher gemacht und ist der Lohn für Widel und Rollen zusammen angegeben.

Die Arbeit wurde am 22. September aufgenommen, so daß nach brüderlichem Ausstand die Sache mit teilweisem Erfolg erledigt war. Es muß nun Aufgabe der Bernigeroder Kollegen sein, durch fortgesetztes Wirken die Organisation weiter zu kräftigen, um nicht nur das Errungene zu halten, sondern zur gegebenen Zeit noch mehr zu erlangen. Die Kollegen Deutschlands mögen aber auch die Lehre aus Vorstehendem ziehen, daß durch die Organisation immerhin die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden können.

Ottensen. Verichtigung. In dem Bericht der Nr. 39 des Tabakarbeiter ist ein sinnentstellender Fehler unterlaufen, indem unter dem Antrag Knöpfel das Wort „Boykott“ steht, während es in Wirklichkeit „Boylottbruch“ heißen muß.

Briefkasten.

E. B., Birnbaum. Der Bericht war von so starker persönlicher Färbung, daß das Sächliche dahinter verschwand. Das Manuskript wird für den Fall einer Beschwerde aufbewahrt.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgarter, Dieck' Verlag) ist joesen das 1. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von Laffalle. — Der Bremer Parteitag. Von Karl Kautsky. — Die Hegelsche und die Rosenfranzische Logik und die Grundlage der Hegelschen Geschichtsphilosophie im Hegelschen System. Von Ferdinand Lassalle.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zehlfellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für ausgenommene Inserate umgehend an uns abzuführen.
Die Expedition,
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Blumenhof, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Karl Krajsig, Dresden, Schanzenstr. 3, II.

Eingegangen: (Sterbelasse): Löbau 20 Mk., Pirna 30 Mk.
Zuschüsse: Gr.-Auheim 60 Mk., Grabow 100 Mk., Hilsbeheim 20 Mk., Löbau 95 Mk., Pirna 100 Mk., Schweßingen 20 Mk., Halberstadt 100 Mk. Krankengeld: 102.76 Mk.
Hamburg, den 3. Oktober 1904. **S. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an **W. Niederwella, Bremen, Marktstraße 18, II.**

Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an **Geurich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II.,** zu adressieren.

Bekanntmachung.

Unsre Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung.

Eine nicht kleine Zahl der Verbandsmitglieder hat durch Annahme von Resolutionen befundet, daß sie mit den Ausführungsbestimmungen zum § 9, Abs. 1, untrüblich nicht allein nicht einverstanden sind, sondern auch verlangen, daß seitens des Vorstandes diesem Paragraphen eine Auslegung gegeben werden soll, wonach auch jene Mitglieder Arbeitslosenunterstützung erhalten sollen, die freiwillig die Arbeitsstelle aufgeben.

Der Vorstand hat diesem Verlangen entsprochen und sich mit der Angelegenheit noch einmal beschäftigt. Er ist dabei erneut zu der Ansicht gelangt, daß die publizierten Bestimmungen zum § 9, Abs. 1, richtig sind, also nur jene Mitglieder Arbeitslosenunterstützung erhalten können, die arbeitslos geworden sind — vorausgesetzt dabei, daß sie im übrigen die vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllen haben. Die Richtigkeit dieser Anschauung wird schon dadurch bewiesen, daß nicht ein einziges Mitglied der Selebener-Kommission diese von dem Kollegen Deichmann, der den Beratungen der Kommission auf Beschluß der Generalversammlung beiwohnte, vertretenen Ansicht widersprach.

Genso beweist der Umstand, daß nur so, wie ausgelegt, die statutarischen Bestimmungen verstanden werden können, wenn man in Erwägung zieht, daß unmöglich allen Mitgliedern so ganz einfache die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden kann, wenn sie mir nichts dir nichts ohne jeden greifbaren Grund die Arbeitsstelle verlassen wollten. Ein unhalbarer Zustand würde entstehen, der mindestens eine andre Beitragsleistung im Gefolge haben würde.

Auch im Plenum der Generalversammlung konnte der Kollege Deichmann, ohne Widerspruch zu finden, geltend machen, daß nur jenen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden solle, die aus der Arbeit entlassen werden. Man möge einmal das Protokoll von der Dresdner Generalversammlung zur Hand nehmen und sich die Deichmannschen Ausführungen auf Seite 158 ansehen. Dort heißt es wörtlich in Zeile 4 ff.:

Nur der gilt als arbeitslos und kann Unterstützung beziehen, der direkt aus der Arbeit entlassen wird; darüber müssen wir uns klar sein.

Auch hiergegen ist, wie hervorgehoben, von niemandem Widerspruch erhoben worden.

Diese kurze Darstellung wird genügen zum Beweise dafür, daß der Vorstand nicht falsch, sondern richtig handelte. Nichts war und ist unangebracht und unbedenklich als ein Tadel, wie ihn ein Teil der Mitglieder zum Ausdruck bringen zu müssen.

Trotz dieser ganz klaren Sachlage glaubt der Vorstand nun aber doch, daß er, angeht die momentanen Bestimmungen, richtig und im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Verbandes handelt, wenn er bestimmt, daß von heute ab auch jenen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen ist, die freiwillig aus eigener Initiative die Arbeitsstelle verlassen. Allerdings ist dabei zu beachten, daß in diesen Fällen an die Bezugsberechtigung die Bedingung geknüpft ist, daß solche Mitglieder innerhalb drei Tagen, nach Aufgabe der Arbeitsstelle gerechnet, den Ort verlassen müssen.

Zugleich geben wir bekannt, daß von heute ab allen arbeitslos gewordenen, d. h. aus der Arbeit entlassenen Mitgliedern, denen seitens des Vorstandes oder durch die Bevollmächtigten mit Wissen des Vorstandes Arbeit nachgewiesen wird, auf Antrag Fahrgehalt IV. Klasse, und, wo diese nicht existiert, Fahrgehalt III. Klasse gezahlt werden kann, wenn die Entfernung bis zum neuen Arbeitsorte nicht unter 25 Kilometer beträgt und mindestens eine einjährige Mitgliedschaft durchgemacht ist.

Die diesbezüglichen Ausgaben sind in der Abrechnung unter „Sonstige Ausgaben“ zu buchen.

Indem wir vorstehende Beschlüsse den Mitgliedern bekannt geben, hoffen wir, daß die gewünschte Eintracht wieder Platz greifen und seitens der Mitglieder nichts unversucht bleiben möge, die in unserer Branche tätigen Personen beiderlei Geschlechts dem Verbands als Mitglieder zuzuführen.

Nach eingezogenen Erkundigungen und Prüfung des Mitgliedsbuches halten wir uns verpflichtet, zu konstatieren, daß das Mitglied Peter Jensen aus Nyborg, Ser. I, 4080, keine 1,20 Mk. zu viel Arbeitslosenunterstützung erhalten hat. P. Jensen stand 1 Mk. pro Tag zu und nicht 70 Pfg., trotzdem er vom Auslande zurückkehrte. Für ihn galt die Bestimmung zur Arbeitslosenunterstützung, wonach ein Mitglied, welches ins Ausland, aber innerhalb eines Jahres zurückkehrt, die nach Maßgabe seiner Mitgliedschaft festgesetzte Arbeitslosenunterstützung erhält. Die Mitgliedschaft des P. Jensen datiert vom 28. 4. 1900. Sie beträgt folglich über drei Jahre und mußte ihm 1 Mk. pro Tag ausbezahlt werden, was auch geschehen ist.

Insofern ist nun aber doch beim Auszahlen der Arbeitslosenunterstützung an das Mitglied P. Jensen ein Fehler gemacht worden, als der Bevollmächtigte in Kiel nicht für einen Tag, sondern für sechs Tage auszahlte. P. Jensen reiste, vom Auslande kommend, am 18. 9. 04 in Kiel zu und durfte daher, weil er erst einen Tag (18. 9.) sich in Deutschland aufhielt, nur für einen Tag (à 1 Mk.) erhalten. Der Bevollmächtigte in Kiel zahlte ihm aber 6 Mk. für 6 Tage aus. Diese Geschäftsführung ist falsch; für Tage, die ein Mitglied im Auslande zubringt, zahlt der Verband keine Unterstützung. Das Mitglied P. Jensen muß deshalb 5 Mk. zurückerstatten.

Die Mitglieder Joh. Barth aus Odenheim und Frh. Müller, zurzeit in Barnstorf i. Hann. bei der Firma Runnebaum als Arbeitswillige, sind nach § 15, Abs. 2, gestrichen.

Das Mitglied Wilh. Diederichs, Ser. I, Nr. 5150, zurzeit in Bremerhaven, wurde, weil es während der Lohnbewegung in Bremerhaven Arbeitswillige anwarb, in Schamsbed nach § 15, Abs. 2, gestrichen.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, das Mitgliedsbuch des Mitgliedes J. Glaz aus Prinzbad, Ser. I, Nr. 964, zu konstatieren und uns einzufenden.

Die Zahlstelle Crossen a. G. ist in Zahlstelle Eisenberg, S.-A., verwanbelt.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 27. September bis 4. Oktober 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes items like 'A. Verbandsbeiträge' and 'B. Freiwillige Beiträge'.

D. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingekandt haben:

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists members from various locations like Greußen, Bönningen, Sprendlingen, etc.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 4. Oktober 1904. W. Niederwiesland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Schwepnitz: Karl Reinsk, Heinr. Mayer, Herm. Schlichting als Kontrollreure. Für Eisenberg, S.-A.: Otto Degener als 1. Bev., Heinr. Beermann als 2. Bev., Max Strobel als 3. Bev. Für Haslach i. B.: Jos. Armbruster und Kreszentia Sehr als Kontrollreure. Für Helmstedt: Karl Bod als 1. Bev., W. Jünke als 2. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind:

Anna Schlichting aus Bittau. (329) Frida Schlichting aus Wernigerode. (365) Auguste Heute aus Schwiebus. (63) Herm. Schneeweiß, Karl Filzige aus Groß-Müben. (114) Daniel Rall aus Galw. (380) Anna Klingisch, Auguste Bentgraf. (387) Herm. Krause, Paul Gottschalk, Rich. Schmidt, Anna Krüger, Otto Wurzel, Rich. Kruschke, Otto Hermann aus Ne. Sawm (S. R.).

Paul Lange aus Ringenwalde, Karl Grunke aus Darmitzel, Luise Röhl aus Solbin, Karl Graband aus Jagitzhof. (459)

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists members like Ph. Knaup III, Christ. Martin aus Koda, etc.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Eisenberg, S.-A.: Durch Heinr. Beermann, Berggasse 4. In Halle a. S.: In der Jakobstr. 46. Die Auszahlung erfolgt an den Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und von 7-8 1/2 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11-2 Uhr mittags. In Wernigerode: Im Volksgarten Feldstr. 55. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr mittags.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Wernigerode: Im Volksgarten Feldstr. 55; nur Sonnabends von 6-7 Uhr abends.

Adressenänderung:

Für Chemnitz: Der 1. Bev. J. Weiß wohnt vom 29. Septbr. ab nicht mehr Mittelstraße, sondern Bernhardtstraße 119, II. Dasselbst wird bis auf weiteres die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt und die Anmeldungen für Erwerbsunfähige (Kranke) entgegengenommen. Für Dresden: Die Adresse des Vertrauensmanns ist vom 24. September ab: Richard Uhlig, Förstereistraße 10, III. Für Hanau: Der 2. Bev. Jean Egold wohnt jetzt Tese Str. 7. Für Helmstedt: Der 1. Bev. Karl Bod wohnt Holzberg 27. Für Hildesheim: Die Adresse des 1. Bev. Wilh. Karahrens ist vom 3. Oktober ab Braunschweiger Straße 48. Für Hahla a. S.: Der 1. Bev. Rud. Damm wohnt jetzt Hospitalstraße 28. Für Leipzig: Der Vertrauensmann Richard Hoffmann wohnt vom 1. Oktober ab Leipziger-Neustadt, Hedwigstraße 11, IV. r. — Alle Zuschriften sind nur an obige Adresse zu senden. Für Minden: Der 1. Bev. P. Pfaffmeyer wohnt jetzt Brüderstraße 7, I. Für Schwedt a. O.: Der 2. Bev. Albert Otto wohnt jetzt Berliner Vorstadt Nr. 16, II. Für Wernigerode: Der 1. Bev. Ferd. Salzweil wohnt jetzt Vodelstr. 16, I.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Eucere Versammlungen zahlreich!) In Bremerhaven: Sonnabend, den 8. Oktober. — Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen. In Lüthzen: Sonnabend, den 8. Oktober, abends 1/9 Uhr, bei Jante. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verschiedenes. In Weissenfels: Sonnabend, den 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der Zentrallhalle. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht. In Bünde: Sonntag, den 9. Oktober, vormittags 9 Uhr, im Vereinslokal bei Gastwirt W. Berling. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge bis dahin zu regulär um die Abrechnung für das 3. Quartal aufstellen zu können. In Spange: Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Gastwirt Lüttemeyer, Besterenger. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Abrechnung vom 3. Quartal. 4. Agitation. — Bitte die Mitglieder, da die Abrechnung vom 3. Quartal fertiggestellt werden muß, pünktlich zu erscheinen. In Hanau: Montag, den 10. Oktober, abends 1/9 Uhr, im Saalbau, Mühlstr. 2. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht vom 3. Quartal und Bericht der Revisoren. 2. Bericht des Kollegen Gräbener von der süddeutschen Konferenz. 3. Untr. Agitation. 4. Verschiedenes. In Wernigerode: Montag, den 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. In Bischofswerda: Sonnabend, den 15. Oktober, abends 1/9 Uhr, im Gasthaus zur grünen Linde. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Allgemeines. In Chemnitz: Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 Uhr, in der Klauenischen Bierhalle, Hainstraße. Tagesordnung wird dort bekannt gegeben. In Durlach: Sonnabend, den 15. Oktober, findet im Lokal zum Schwanen eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Bevollmächtigten. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Bericht von der Konferenz. 4. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. In Niedersalzbrunn: Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags punkt 3 Uhr, Abrechnung im Gasthaus zum Cambrinus in Obersalzbrunn. — Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht. In Ober-Ottendorf: Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Wacht am Rhein. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verschiedenes. In Jorbst: Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal, Wegeberg 6. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis dahin begleichen zu wollen. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht. In Seitzbus: Montag, den 17. Oktober, abends 1/9 Uhr, Mitgliederversammlung bei R. Keil. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht der Kommission. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. In Stade: Die Zahlstelle Stade ist eingegangen, weil die Mitgliederzahl zu gering war. Dies den reifenden Kollegen zur Kenntnis. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unserer Versicherungsgesetze. Am Schluß des Jahres ist die fünfjährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzuziehen, üben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenansprüche aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenfestsetzung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperschaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der andern Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhellt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenaufhebung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsangelegenheiten der Versicherungsanstalten ausüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 12380 Beisitzer, mithin 6190 Arbeiterbeisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht üben die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hierbei folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und andern zur Wahrung der Interessen der Seelente bestimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seelente, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen (es scheiden also sogenannte Zuschußkassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungsbehörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände der lokalen, freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Kommunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindefrankenversicherungen ein Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmenverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat, in größeren Städten, die einen eignen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Auforderung zur Wahl, Beigabe der Stimmzettel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse den Vorstand zusammenzuberufen und im geforderten Wahlgang für die Unternehmer und

die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zersplitterungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mit den Vorständen der Krankenkassen über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Zentralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Zirkular an die Gewerkschaftskartelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist.

Bemerken wollen wir, daß es auch nicht aussichtslos erscheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wählbarkeit der Vertreter anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des aufzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kann dabei eintreten, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Beiträge leistet, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht gewählt werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Kandidaten dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angehören.

Wählbar sind nur deutsche, männliche über 21 Jahre alte Personen; nicht wählbar, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, d. h. welche durch strafrechtliche Verurteilung die Befähigung zu diesem Amt verloren, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche infolge gerichtlicher Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. Die Wahlverordnungen für Preußen und für den Bezirk der hanseatischen Versicherungsanstalt Lübeck bestimmen, daß die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattzufinden hat. In Baden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Hessen beginnen die Wahlen am 1. November d. J. Die übrigen Bundesstaaten haben keinen bestimmten Termin in ihrer Wahlverordnung festgesetzt, wahrscheinlich wird der Wahltermin hier durch die amtlichen Publikationsorgane noch bekannt gegeben; sicher ist, daß er im letzten Vierteljahr angelegt wird. Zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern sich über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen ausdehnen.

Wir möchten nun nochmals an unsere Organisationen das dringende Ersuchen richten, da, wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, mit allem Eifer an die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe heranzugehen. Unsere Arbeiterorganisationen haben die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die den Invaliden und hilfsbedürftigen Arbeitern helfend zur Seite steht. Das Zentralarbeitersekretariat.

Die Volksschule in Preußen.

Als Menschenquälerei soll es der Kaiser bezeichnet haben, wenn ein Lehrer 60 Kinder zu unterrichten hat. Daß diese Menschenquälerei in Preußen aber noch weit schlimmer ist, darüber gibt die Schulstatistik genaue Auskunft.

Nach der Statistik vom Jahre 1901 waren für 5 671 870 Schulkinder 89 163 Lehrstellen vorhanden, von denen aber über 1500 unbefüllt waren. Gegenwärtig ist die Zahl der verwaisten Stellen noch bedeutend größer. Hiernach kommen auf jeden Lehrer im Durchschnitt einige 60 Schulkinder.

Aber neben diesen Durchschnittsziffern stehen ganz ungeheure Belastungen im einzelnen. So unterrichteten 685 Lehrer in Halbtagschulen 95 049 Kinder. 949 Lehrer in einklassigen Schulen 82 766 Kinder, 191 in mehrklassigen Schulen 24 698 (!) Kinder. Im Regierungsbezirk Posen wurden 34 436 Kinder von 229 Lehrern unterrichtet, also durchschnittlich von einem Lehrer 160 bis 170 Kinder.

Daneben bestehen Hunderte von kleinen Schulen mit weniger als 20 Kindern, die zum Teil auf vier, drei und zwei Schüler herabgehen. Ein erheblicher Teil dieser Zwergschulen ist lediglich aus konfessionellen Gründen errichtet worden. Insgesamt zählt die Statistik 19 653 Lehrer auf, die zusammen 1 653 175 Kinder unterrichten, und davon in Hunderten von Schulen über 120 und 150 Kinder. Um derartige Schülermassen zu beherrschen, ist es notwendig, mehr Klassen einzurichten als Lehrkräfte vorhanden sind. 1901 bestanden 104 082 Schulklassen, während die Zahl der Lehrer 89 163 betrug. 15 000 Schulklassen mußten also nebenher versorgt werden.

Angeichts dieses unumstößlichen Nachweises ist es angebracht, an das frivole Wort des verstorbenen Finanzministers v. Miquel zu erinnern: „Kultur aufgaben leiden nicht.“

Die Germanisierungspolitik der Regierung in den polnischen Landesteilen könnte nicht bestender kritisiert werden, als durch die ziffernmäßig bestätigte Bildungsvernachlässigung in den Schulen Posen. Für Meer und Marine nimmt man dem Volke die schwersten Steuern ab, so daß für die Schule und andre Kulturaufgaben nicht viel übrig bleibt. Natürlich kann diese Bildungsvernachlässigung nicht ohne ungünstigen Rückschlag auf das wirtschaftliche Leben des Volkes bleiben, denn je gebildeter das Volk, um so besser und vorteilhafter wird die Waren- und Gütererzeugung sein. Ein gebildetes Volk läßt sich aber

auch nicht so leicht ausbeuten und unterdrücken. Und — hier liegt der Hase im Pfeffer! — Darum besteht im Klassenstaat auch die Klassenschule.

Für die besitzenden Klassen liegt die Sache günstiger, als für die nichtbesitzenden; dafür hat das „elendeste aller Wahlsysteme“ zum Dreiklassenlandtag geforgt. Beim Landtag liegt die Schuld, dessen Klassenpolitik die allgemeine Volksbildung systematisch vernachlässigt, dagegen für Schutzprivilegien der Kinder der Reichen sorgt. In den höheren Schulen ist die Menschenquälerei der Schülerzahl nach ausgeschlossen. Auf 5000 Gymnasiallehrer kamen im Winterhalbjahr 1901/02 rund 90 000 Schüler. In den übrigen höheren Lehranstalten ist das Verhältnis zum Teil ungünstiger, zum Teil aber auch noch günstiger. Die Volksschule aber hat für mehr als 5½ Millionen Kinder nicht ganz 90 000 Lehrkräfte. Die Belastung ist hier eine mehr als dreimal so starke als in den höheren Schulen.

So wie in Schulangelegenheiten werden die breiten Schichten des Volks überhaupt als das Nischenbrödel des Staats betrachtet. Es wird Zeit, daß baldigst eine Wendung zum Bessern eintritt.

Gewerkschaftliches.

Altena. Zugang nach hier ist wegen Maßregelung streng fernzuhalten.

Barnstorf. Bei der Firma E. Runnebaum, Zigarrenfabrik, besteht der Streik unverändert fort. Es wird geheten, hier nicht in Arbeit zu treten.

Bredereiche (Kreis Templin). Bei der Firma M a a s hier selbst bestehen Lohnunterschiede. Zugang ist streng fernzuhalten.

Birbaum. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Carl Mathei Differenzen bestehen.

Freiberg. Der Zugang von Tabakarbeitern nach Freiberg ist streng zu vermeiden, da bei der Firma A. Collenbusch Maßregelungen vorgekommen sind.

Halberstadt. Der Zugang ist fernzuhalten, da alle Tabakarbeiter ausgesperrt sind.

Templin. Ueber die Firma C. Stemmwebel ist die Sperre verhängt; vor Zugang wird gewarnt.

Leuchera. Die Kollegen, welche in Osterfeld bei der Firma Kroschwitz in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem Bevollmächtigten erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

London. Die Imperial Tobacco Company sperrte ca. 700 Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen aus. Es wird dringend ersucht, den Zugang zu vermeiden.

Tabakarbeiterausstand.

Die Aussperrung der 700 Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen bei der Imperial-Tobacco-Company in London dauert unverändert fort. Neben einer beabsichtigten Verschlechterung der Lohnverhältnisse verlangt man die Anerkennung einer unwürdigen Fabrikordnung seitens der Arbeiter. Nichts bleibt unverfugt, um dies Ziel zu erreichen. Augenblicklich hat man Agenten nach Deutschland geschickt zur Anwerbung von Arbeitswilligen. Tabakarbeiter Deutschlands, seid deshalb auf der Hut! Lasse sich keiner gebrauchen, den kämpfenden Londoner Kollegen in den Rücken zu fallen.

Der Vorstand des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Streik in der Zigarettenfabrik Jofetti in Dresden.

Wie die Zigarettenfabrikanten jetzt versuchen, gegen die Organisation vorzugehen, beweist das Verhalten der Firma Jofetti. Am Sonnabend vor acht Tagen wurden sämtliche Arbeiterinnen auf die ungehörigste Weise ausgefucht, weil die Firma mutmaßte, daß sie bestohlen würde. Die Arbeiterinnen wurden durch den Geschäftsführer, Herrn Junge, in den Keller geführt, wo sie einer Visitation unterzogen werden sollten. Bei dieser Arbeit, die die Directrice und die erste Paderin ausführten, wurde nicht gerade in der höflichsten Weise verfahren. Eine Arbeiterin, die gegen das Verhalten ganz energisch protestierte, wurde am Montag entlassen. Durch das Eintreten der Kolleginnen aber wurde die Entlassung rückgängig gemacht. Diesen Sonnabend wurden nun fünf Verbands-Mitglieder gemäßregelt, die sich besonders in der Vertretung der Arbeiterinteressen hervorgetan hatten. Daraufhin beschloßen sämtliche Arbeiterinnen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis sämtliche Entlassene wieder eingestellt werden, die Behandlung eine bessere wird und die Lohnabzüge wieder rückgängig gemacht werden. Wie der Sächsischen Arbeiterzeitung gemeldet wird, ist der Geschäftsführer außer sich über den Streik, so daß er auf der Straße herumläuft, um die Streitenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Auch die liebe Polizei mischt sich bereits in die Angelegenheit.

Arbeitersekretariat in Düsseldorf.

Am 1. Oktober hat in Düsseldorf das von den Gewerkschaften und dem Sozialdemokratischen Verein errichtete Arbeitersekretariat seine Tore geöffnet. Die Vorgeschichte dieser Gründung ist ein gutes Stück der Düsseldorfer Arbeiterbewegung überhaupt. Im Jahre 1892, ein Jahr nach dem Zusammenschluß der Gewerkschaften im Gewerkschaftskartell, wurde aus kleinsten Anfängen heraus ein Rechtsauskunftsbureau für organisierte Arbeiter geschaffen. Die Auskunftserteilung wurde zunächst auf wenige Stunden in der Woche beschränkt, jedoch entwickelte sich diese Einrichtung im gleichen Schritt mit der Gewerkschaftsbewegung. Bald mußte das Bureau täglich geöffnet werden, und im Jahre 1900 wurde endlich dessen Ausbau zu einem ständigen Arbeitersekretariat beschlossen. Nachdem dann 1903 die finanzielle Sicherung des Unternehmens durch Garantieübernahme seitens der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen erfolgt war, bereiteten die weiteren Vorarbeiten keine Schwierigkeit mehr. Durch die Wahl des Genossen Karl Giebel, des bisherigen Hauptvorsitzenden des Verbands der Krankenkassenbeamten, wurde die Personenfrage auf eine Weise gelöst, die nicht nur der neuen Institution segensreiche Wirksamkeit verbürgt, sondern auch eine bedeutende Förderung der gesamten örtlichen Arbeiterbewegung von ihr erwarten läßt. Das Sekretariat wird vorläufig seinen Sitz im Gewerkschaftshaus nehmen, um in wenigen Wochen in das

* Die Beteiligung an der Wahl ist übertragen in:
Bayern: Verordnung vom 14. Dezember 1899 § 8: den Magistraten der unmittelbaren Städte und den Distriktsräten, bei der ersten Wahl den Distriktsausschüssen.
Preußen: Bekanntmachung vom 24. August 1899 Ziffer 7: den Kreis- und Stadtkreisausschüssen, in Stadtkreisen den Magistraten. (Als weitere Kommunalverbände gelten hier die Kreise und in Hohenzollern die Oberamtsbezirke.)
Württemberg: Verfügung des Ministers des Innern vom 25. November 1899 § 14 (Reg.-Bl. S. 1048): den Verwaltungen der Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen.
Hessen: Ausführungsverordnung vom 13. Oktober 1899 § 8: Bürgermeisterei und Kreistage.
Odenburg: Verordnung vom 14. November 1899 § 1: Amtsräten (Fürstentum Lübeck: Regierung für den Landamtenverband, Fürstentum Birkenfeld), Bürgermeistereiräte, nach Verordnung vom 15. November 1899.
Braunschweig: Magistrat Braunschweig, Kreis- und Stadtkreisausschüssen.
Gotha: Bezirks-Verwaltungsbehörden.
Schwarzburg-Sondershausen: Bezirks- und Stadtkreisausschüssen.
Sippe-Deimold: Amtsgemeinderäten, Magistraten.

bis dahin fertiggestellte Gebäude der Ortskrankenkasse der Fabrik- und Metallarbeiter überzufriedeln. Dieses Gebäude wird außerdem die Bureaus der größeren Gewerkschaften mit ihren Lokalbeamten aufnehmen.

Erste Konferenz der Tabakarbeiter Süddeutschlands.

Karlsruhe, 2. Oktober.
Heute vormittag versammelten sich hier in Emigs Lokal die Delegierten der Tabakarbeiter aus Baden, Hessen, der Pfalz, Bayern und Württemberg, um sich über die Verhältnisse der Tabakarbeiter an den einzelnen Orten gegenseitig zu unterrichten und über die zweckmäßigste Art der Agitation Beratung zu pflegen. Die Tagesordnung war wie folgt festgestellt: 1. Entgegennahme der Berichte der Delegierten, 2. Wie agitieren wir am wirksamsten unter den süddeutschen Tabakarbeitern für deren Organisation? 3. Sonstige Angelegenheiten. Bauer-Karlsruhe begrüßt die Delegierten namens der Zahlstelle Karlsruhe, worauf W. I. D. e. m. a. n. n. = Stuttgart die Konferenz eröffnete und der Genugtuung über die zahlreiche Beschäftigung derselben Ausdruck verlieh. In das Bureau wurden gewählt: W. I. D. e. m. a. n. n. = Stuttgart als 1., Bauer-Karlsruhe als 2. Vorsitzender, Hermann = Viebrich und F. a. i. s. l. e. = Cannstatt als Schriftführer. Der Hauptvorstand des Tabakarbeiter-Verbandes war vertreten durch den Verbandssekretär F. a. u. r. e. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 34 Delegierten, welche 36 Orte vertraten.

Die Berichterstattung aus den einzelnen Orten ergab ein tieftrauriges Bild der Lage der Tabakarbeiter Süddeutschlands. Seitdem der verstorbenen badische Fabrikinspektor in seinem Buche die Lage der Tabakarbeiter Badens geschildert hatte, sind die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden. Die Löhne sind so schlecht, daß man gar nicht glauben mag, daß sie noch jemand als zu hoch erscheinen könnten. Und doch sind sie tatsächlich dem Unternehmertum noch immer zu hoch. Das bedingt sich in den fortwährenden Abzügen, die oft in recht eigentlicher Weise vorgenommen werden. So ist es in einer Zigarrenfabrik in Zeusesweier bei Offenburg üblich, daß nicht am baren Lohn Abzüge gemacht werden, sondern es wird für Straf-abzüge einfach ein Quantum der gefertigten Zigarren nicht verrechnet. Daß den Fabrikanten die Löhne aber immer noch zu hoch sind, erhellt ganz besonders aus dem Umstande, daß sie bestrebt sind, die Fabrikation nach immer entlegeneren Gegenden zu verlegen, um so stets die billigsten Arbeitskräfte sich nutzbar zu machen. In den größeren Städten ist die Zigarrenfabrikation am Aussterben. Auch über schlechte Behandlung, ungesunde und unreinliche Arbeitsräume wurde viel geklagt. Um sich der Unzufriedenheit der Arbeiter zu erwehren, wissen die Herren Unternehmer oft recht eigentümliche Mittel anzuwenden. So wurde aus der Gegend von Frankfurt a. M. berichtet, daß in der dortigen Zigarettenindustrie die Unternehmer die Arbeiter, welche zum guten Teil Ausländer (Russen) sind, mit der Ausweisung bedrohen, wenn sie sich gegen die schlechten Verhältnisse zu wehren Miene machen. Die bundesrätlichen Bestimmungen scheinen nur dazu vorhanden zu sein, um nicht eingehalten zu werden. Dabei ist die Organisation in ganz Süddeutschland noch ungemein schwach. So sind von den circa 88 000 Tabakarbeitern, die in Baden beschäftigt sind, kaum 300 organisiert! Unter diesen Verhältnissen war es allerdings hohe Zeit, daß die Vertreter der Tabakarbeiter Süddeutschlands sich einmal zusammensanden, um über die Möglichkeit einer Besserung zu beraten.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung ergreift W. I. D. e. m. a. n. n. = Stuttgart das Wort zu seinem Referate, in dem er die Frage erörtert: „Wie agitieren wir am wirksamsten unter den süddeutschen Tabakarbeitern?“ Unter den circa 50 000 Tabakarbeitern, die in den auf der Konferenz vertretenen Landes-teilen in Betracht kämen, seien etwa 26 000 Arbeiterinnen. Die Zahl der organisierten Arbeiter stehe in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten. Im Gegensatz zu anderen Berufen sei die Organisation der Tabakarbeiter in Süddeutschland noch sehr rückständig, obwohl doch die Tabakarbeiter in der Regel in größerer Zahl beisammen seien, also die Agitation eine leichtere sein müßte. Es sei ein gewisses Angstgefühl bei den Tabakarbeitern vorhanden, das sie von der Organisation fernzuhalten geeignet sei.

Die Abhaltung von Versammlungen allein sei für die Agitation nicht ausreichend. Nach dem Beispiel anderer Organisationen solle man die Agitation systematisch betreiben, solle besonders auch, um einen nachhaltigen Erfolg zu erreichen, durch das geschriebene Wort agitieren, um die Arbeiter über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären. Das werde Opfer kosten, man werde aber nicht darum herum kommen. Man werde auch auf dem Gebiet des Unterhaltungswezens entsprechend den Verhältnissen der Tabakarbeiter an einem Ausbau nach dem Beispiel anderer Organisationen denken müssen. Durch eine intensive schriftliche Agitation in Verbindung mit der Abhaltung von Versammlungen werde für den Verband vieles zu gewinnen sein.

Besonderes Augenmerk müsse auf die Filialbetriebe gerichtet werden. Das Unternehmertum sei bestrebt, die Industrie in die entferntesten Gegenden zu verlegen, um sich die dortig vorhandenen billigen Arbeitskräfte zunutze zu machen. Deshalb müsse die Agitation gerade in den entlegensten Gegenden einsetzen. Bei der Agitation dürfe nicht auf die Kosten gesehen werden. Er verweist auf das von England ausgehende und jetzt auch bei uns in Deutschland eingebürgerte System der angestellten Organisationsbeamten, das sich überall vorzüglich bewährt habe. Er empfiehlt für Süddeutschland die Anstellung eines besoldeten Agitationsbeamten. Gewiß seien die Kollegen auch bisher eifrig für die Organisation tätig gewesen, aber der Erfolg habe die Erwartungen nicht erfüllt. Die Befürchtungen, daß durch die erfolgte Beitragserhöhung ein Rückgang der Mitgliedszahl eintreten werde, habe sich als unberechtigt erwiesen. Die Kosten, die eine besoldete Kraft verursache, würden sich sicherlich rentieren.

Dem Vortrage folgt eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion. In derselben erklären sich einige Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, während andre von der Anstellung eines besoldeten Sekretärs sich keinen Erfolg versprechen. In der Diskussion wurden auch bittere Klagen darüber geführt, daß an manchen Orten Arbeiter, die der politischen Organisation angehören, der gewerkschaftlichen Bewegung völlig indifferent gegenüberstehen. Auch wurde darüber geklagt, daß an vielen Orten, wo die Zentralkrankenkasse bestünde, die gewerkschaftliche Organisation keinen Einfluß gewinnen könne; die Krankenkasse erweise sich geradezu als ein Hindernis für die Organisation.

Der anwesende Vertreter des Hauptvorstandes, F. a. u. r. e.,

gibt eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse, welche seinerzeit zur Gründung der Zentralkrankenkasse geführt hätten und jetzt, weshalb es notwendig war, die Krankenunterstützung im Verband einzuführen. Redner belegt seine Ausführungen mit einem ausführlichen Zahlenmaterial. Die Entfaltung einer durchgreifenden Agitation erhelle aus dem Umstande, daß von den vielen Tausenden Tabakarbeitern in Süddeutschland erst einige Hunderte organisiert sind. In der Agitation solle man sowohl mit Versammlungen als mit Flugblättern arbeiten. Was die Anstellung eines Beamten in Süddeutschland betreffe, sei der Hauptvorstand zwar nicht gänzlich abgeneigt, doch könne man sich auch der entgegenstehenden Bedenken nicht entschlagen. Die Verlegung des Sitzes nach Süddeutschland betr., könne es dem Hauptvorstand gleichgültig sein, wo der Vorstand sich befinde. Die großen Erfolge, die man sich dann verspreche, würden aber wahrscheinlich auch nicht eintreten.

Es folgte nun die Abstimmung über die zum zweiten Punkt der Tagesordnung angenommenen Anträge. Angenommen wurden folgende Anträge:

1. Die heutige Konferenz stellt an die nächste Generalversammlung des Verbandes den Antrag, einen besoldeten Sekretär für Süddeutschland anzustellen.
2. Die Konferenz stellt den Antrag, die nächste Generalversammlung des Verbandes möge beschließen, den Sitz des Verbandes nach Süddeutschland zu verlegen.
Dem Verbandsvorstand zur Ermägung und zur Berücksichtigung überwiesen wurden folgende Anträge:
 1. Verlegung der Agitation in das Winterhalbjahr.
 2. Zeitgemäße Verteilung von Flugblättern.Zum 3. Punkt: Sonstige Angelegenheiten war folgende Resolution eingebracht:

Resolution:

Die heute am 2. Oktober in Karlsruhe tagende Konferenz der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Süddeutschlands fordert seitens der Organe der hierzu berufenen Behörde die strikte Durchführung der bundesrätlichen Bestimmungen in der Tabakindustrie.

Des Weiteren nimmt die Konferenz bezüglich der Heimarbeit die von dem Heimarbeiterschutzbund gestellte und angenommene Resolution zur Kenntnis und fordert, wie der Heimarbeiterschutzbund, ein vollständiges Verbot der Haus- und Heimarbeit in der Tabakindustrie.

Hermann.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Zugunsten der im Kampfe stehenden Halberstädter Tabakarbeiter wurde eine Sammlung vorgenommen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die erste süddeutsche Tabakarbeiterkonferenz mit einem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen des Tabakarbeiterverbandes geschlossen.

Die Berichte der einzelnen Ortschaften folgen in einer der nächsten Nummern.

Die Schriftführer.

W. Hermann, Viebrich a. M. C. Faisle, Cannstatt.

Berichte.

Friedland in Mecklenburg. Man soll bestrebt sein, bei der zu entfaltenden organisatorischen Tätigkeit, die wichtigste, die es gibt, auch zu versuchen, die momentane Lebenshaltung zu erforschen und sie nutzulegen. Je gründlicher dies geschieht, um so erfolgreicher kann das Streben, die wirtschaftliche Lage zu heben, verfolgt werden. Von diesem Grundsatz ausgehend, will ich einmal die Lebenshaltung der Tabakarbeiter unseres kleinen Ortes in wenigen Zeilen beschreiben. Es gibt hier vier kleinere Zigarrenfabriken, in welchen zurzeit 8 Tabakarbeiter, darunter 3 Lehrlinge, beschäftigt werden. Man würde sehr gern mehr Personen beschäftigen, aber mit dem besten Willen ist es nicht möglich, solche bekommen zu können. Hieran tragen hauptsächlich in erster Linie die niedrigen Löhne die Schuld. Der niedrigste Lohnsatz beträgt 6 Mark, der höchste Lohnsatz 7.50 Mark pro Woche bei freier Zuriichtung. Auch entspricht bei einer Firma, wo augenblicklich nur Lehrlinge beschäftigt werden, der Arbeitsraum nicht den bundesrätlichen Bestimmungen. Bei einem Teil der Fabrikanten besteht auch das Kost- und Logiswesen noch. Die Kost ist manchmal mangelhaft, und der Schlafraum bei einem Fabrikanten geradezu gesundheitswidrig, so daß eigentlich die Polizei eingreifen und das Schlafen in diesem Räume verbieten müßte. Weder das Fabrikinspektorat, noch die sonstigen Behörden kümmern sich um diese Dinge. Es sind ja nur Arbeiter, für die schon alles gut genug zu sein scheint, nach Meinung behäbiger Pfahlbürger. Angesichts dieser Zustände ist es ein Gebot der Notwendigkeit, Anzeige zu erstatten, was auch geschieht, wenn nicht bald die benannten Institutionen aus eigener Initiative eingreifen. Noch wichtiger wäre aber, wenn die beschäftigten Tabakarbeiter zu der Einsicht kommen wollten, daß sie, anstatt den Vergnügungsvereinen anzugehören, sich dem Deutschen Tabakarbeiterverband anschließen. Mit diesem würde es leicht möglich sein, angenehmere Verhältnisse zu schaffen. Deshalb, Kollegen, tretet ein in den Deutschen Tabakarbeiterverband. Nur durch ihn gelangen wir zu einer besseren Lebenshaltung.

Trebbin. In der am 10. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde endlich der Beschluß gefaßt, eine gründliche Hausagitation zu veranlassen, welche am 18. Sept. früh um 9 Uhr, ausgetrieben wurde. Eine kleine Schar von 13 Mitgliedern ging zu Werke und führte unsern Verband insgesamt 37 neue Mitglieder zu, so daß wir am Orte die höchste Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erreicht haben. Auch andern Zahlstellen ist diese Hausagitation zu empfehlen, sie wird immer zum Vorteil unsres Verbandes gereichen, wenn auch nicht gerade in dem Maßstabe, wie bei uns. Ferner beschloß obige Versammlung, die schon längst geplante öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung auf den 22. September festzusetzen, zu welcher Kollege Max Kiesel-Berlin als Referent ausgewählt war. Am genannten Tage fand diese öffentliche Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses statt. Der Besuch hierzu war auch ein befriedigender. Unser Kollege Max Kiesel verstand es, in fesselnder Weise die Lage unsrer Berufsangehörigen in den einzelnen Gauen Deutschlands zu schildern. Namentlich die gesundheitsgefährlichen Verhältnisse unsrer Kollegen und Kolleginnen beleuchtete er näher, und führte aus, daß diese die denkbar schlechtesten seien. Er führte uns weiter vor Augen, wie hauptsächlich in Süddeutschland unsre Kollegen und Kolleginnen jämmerlich entlohnt werden, wie die Sterblichkeit unsrer Kolleginnen um sich greife. Nachdem er noch das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschildert hatte, kam er des näheren auf die einzelnen Unterhaltungsweize unsres Verbandes zu sprechen. Kiesel schloß, nachdem er die Tabakarbeiter Trebbins zum festen Zusammenschluß an den Verband aufgefordert hatte, sein mit vielem Beifall aufgenommenes Referat.

Die sich hieran anschließende Diskussion fand nur wenig Teilnahme und wurden nur einige Mißstände in hiesigen Fabriken zur Sprache gebracht, alsdann trat nach einem kräftigen Schlußwort Kiesel's Schluß der Versammlung ein. Man wolle vor mir noch wünschen, daß sich unsre Zahlstelle immer noch vergrößert, daß wir demnächst auch unsre örtlichen Mißstände abschaffen können. Mut und Hoffnung auf unsre Organisation wird uns sowohl in Trebbin als auch in ganz Deutschland zum Ziele führen.

Sozialist sein —

Sie verlangen von mir, daß ich näher erkläre, was unter dem Ausdruck zu verstehen ist, Sozialist sein. Kein Einzelner hat indessen ein Recht dazu, im Namen des Sozialismus zu reden und deshalb kann ich nur sagen, was ich und viele andre über die mir gestellte Frage denken.

Sozialist sein, das heißt zunächst, daß ich jedem menschlichen Wesen das gleiche Recht einräume, das ich für mich beanspruche, nach Glück zu streben und in Besitz aller der Güter zu gelangen, die das Dasein schenken kann. Das heißt in Uebereinstimmung mit dieser Grundregel, welche auch die der Demokratie ist, als Regel eine volle Gleichstellung zwischen meinen Interessen und denen anderer anerkennen, einen Zustand schaffen, in dem Platz zur Entwicklung für Neigung und Anlage eines jeden vorhanden ist.

Sozialist sein, heißt für die Abschaffung aller Vorrechte wirken und Gleichheit auf dem ökonomischen und politischen Gebiet einführen, dahin streben, daß die alte verhasste Grenze zwischen arm und reich, Untergebenen und Herren aufgehoben wird, so daß es nur eine Klasse gibt, die sowohl die Pflicht als auch die Möglichkeit hat, zu arbeiten, und die niemand andres für sich arbeiten lassen und Gewinn daraus ziehen kann.

Sozialist sein, heißt keineswegs bloß den Triumph einer bestimmten Partei vorbereiten, einen bestimmten Teil des Volks einfach zur Macht bringen. Nein, es heißt arbeiten für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammenwirken sollen. Das gilt für die Kinder eines Landes wie für die verschiedenen Nationen. Frieden soll an die Stelle des Kriegs treten, gegenseitige Dienste und Sympathie an die Stelle streitenden Eigentums und die Solidarität der Interessen an die Stelle der Rüglosigkeit der Selbstsucht.

Sozialist sein, heißt die Bedeutung der Organisation für die Menschheit selbst wie für die Gesellschaft verstehen, daß, wenn wirkliches Eigentum eine Grundlage und eine Sicherung für jedes Einzelwesen bedeutet, nur noch der Weg offen steht, jeden Einzelnen zum Eigentumsbesitzer zu machen und ihm seinen Reichtum zu sichern, indem man den gemeinsamen Reichtum schafft. Jeder einzelne Gesellschaftsbürger muß in Zukunft als Aktienbesitzer eines großen Vereins betrachtet werden, in dem sein Beitrag sein guter Wille, seine Fähigkeit, seine Anstrengung ist und welchen Vereins Gesamtgewinn nach gerechten Grundsätzen auf die Einzelnen verteilt wird, die bemüht waren, ihn zu schaffen.

Sozialist sein, das heißt verlangen, daß die Freiheit durch die Organisation mehr und mehr zur Wirklichkeit werden soll, die Freiheit, welche allen gleichen Zutritt zur Bildung und zu einer Lebensstellung gibt, eine Organisation, die im privaten wie im öffentlichen Leben der eigentumsbesitzenden Herrengewalt gegenüber den Eigentumslosen ein Ende macht, welche die Macht von Menschen über Menschen verringert und welche uns zu einem Zustand führt, indem jeder das tun will, was er tun muß, ohne Zwang, ohne andre Herren als Gewissen und Vernunft.

Sozialist sein, das heißt daran glauben, daß dieses große Umbildungswerk hier auf Erden durchgeführt werden kann, daß es im Einklang steht mit dem Streben jedes edlen Herzens und der gefundenen Einsicht und daß es übereinstimmt mit den Ergebnissen der Wissenschaft, sowie mit der Richtung der geschichtlichen Entwicklung.

Aber der ist kein Sozialist, welcher bei einem stillen Zugeständnis stehen, einer stillen Hoffnung, einem trägen und toten Glauben stehen bleibt. Der Sozialist ist zu erkennen an Wort und Tat, er arbeitet ohne Furcht, ohne Schwanken daran, alle großen Fragen der Zeit umzugestalten, unsre Gewohnheiten und Bräuche, die Gedanken und Einrichtungen, die Moral und die Kunst, die Familie und die Werkstätte.

Mit einem Wort: Sozialist sein, das heißt arbeiten für eine Welt, welche angepaßt ist der neuen Ordnung der Produktion und den Gleichheitsgrundsätzen der Demokratie, für eine Welt, die niemals vollkommen und fertig wird, sondern immer noch Platz für etwas Besseres hat. Eine Welt, in der man sagen kann, daß die Freiheit und die Solidarität sich frei entwickeln können, daß Reichtum der Gesamtheit und Gewinn des Einzelnen, daß Licht und die Moralität, die Gerechtigkeit und das Glück für jeden Menschen vorhanden sind.

Diese treffenden Ausführungen sind dem Worte des alten französischen Sozialisten Benoit Malu entnommen und stammen aus der Feder Georges Renard.

Nur Beachtung.

Die Einsender von Berichten zc. werden dringend gebeten, jedes Blatt Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und die Zeilen nicht zu eng zu halten, damit Korrekturen eingeschaltet werden können.

Angaben für den Vereinsteil oder Bestellungen auf den Tabak-Arbeiter, Notizen für die Expedition und dergl. müssen auf ein andres Blatt Papier geschrieben und dürfen nicht wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen werden.

Die Redaktion des Tabak-Arbeiters.

Billige Qual.-Tabake.
Brasil-Einl., gebackt, Pfb. verz. 0.80
Havanna, leichter Qual.-Tabak
Pfb. verz. 1.40
Sum.-Uml., hell, leicht, " " 0.98
Java-Uml., u. Einl. " " 0.78
Sum.-Java-Schnitt zur Einlage für
bessere Sachen Pfb. verz. nur 1.08
Zur Probe 9 Pfb. per Nachnahme.
O. Hartwig, Rohtabakvertrieb
Bocholtz an der holl. Grenze.

Pfälzer Rohtabak!
billig, flottbrennend u. ff. in Qual.
1a. Umlblatt " 64-68
1a. Uml. m. Einl. " 62-66
1a. entrippte Einl. " 85
geschn. Blatteinl. " 56
Sumatra-Deck. " 1.40-3.85
9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner, Helmsheim
bei Bruchsal, Baden.
Karl Selge aus Sorau, um
Deine Adresse bittet Frau Sorson,
Stade, Burgstraße 14.

Eine gebrauchte
Rippen-Schneidemaschine
wird zu kaufen gesucht. Beste Offerten
sind zu richten an **Karl Pietsch,**
Löbau i. S., Königsberg Nr. 12.
Wegen Aufgabe meiner Zigarren-
fabrik verkaufe sämtliche Utensilien,
als: 2 Tabak-Schneidemaschinen, 1 neue
Formen-, 1 Riffenpresse mit Rab, Arbeits-
tisch, Trockenständer und versch. Fasson-
Formen usw. **W. Wüstenberg,**
Tempzin, H.-M.

Hienfong Essenz
extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend
Nr. 2.50 (30 Flaschen Nr. 7.-, tollent-
frei überalshin). **Laboratorium**
P. Seifert, Dittersbach Nr. 57,
bei Waldenburg (Schlesien).
Die Bevollmächtigten werden gebeten,
mir die Adresse des Zigarrenmachers
Max Dubs mitzuteilen. Porto wird
vergütet.
Marie Dubs
Schweidnitz, Gerberstraße 2.

Erlaube den Zigarrenmacher **Karl**
Klosse aus Zäritschau, mir seine
Adresse zukommen zu lassen. Auch bitte
ich die Ortsverwaltung, in deren Bereich
sich derselbe befindet, mir dessen Adresse
mitzuteilen. **C. Rose, Kaffierer, Zeitg.,**
Rothestraße 4.
Tillmann Jansen zu seinem
am 17. Oktober stattfindenden Geburts-
tage die besten Glückwünsche.
Die Petersbürger.